

Kunden werben Kunden - 25 Euro Stadtgutschein Prämie.



So einfach empfehlen Sie Ihre Stadtwerke Mühlacker weiter:

Bitte füllen Sie das Formular aus und senden Sie es an die Stadtwerke Mühlacker GmbH, Danziger Straße 17, 75417 Mühlacker. Oder einfach per e-Mail an: vertrieb@stadtwerke-muehlacker.de. Vielen Dank!

Bitte beachten Sie: Um Ihren Vorschlag bearbeiten zu können, benötigen wir die Angaben aller mit * gekennzeichneten Felder. Fehlen Angaben, können wir Ihren Vorschlag leider nicht bearbeiten.

1. Daten des werbenden Kunden

Ich bin aktiver Strom- bzw. Gaskunde/-in der Stadtwerke Mühlacker und möchte eine/-n neue/-n Strom- und/oder Gaskunden/-in werben:

Meine SWM Kundennummer*
Vorname, Name*
Straße, Nr.*
PLZ, Ort*
Telefon*
e-Mail
Datum, Unterschrift des Werbers*

2. Daten des Interessenten

Nachstehende Person interessiert sich für:

<input type="checkbox"/> Ökostrom	<input type="checkbox"/> Gas	
<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> divers
Vorname, Name*		
Straße, Nr.*		
PLZ, Ort*		
Telefon*		
e-Mail		

Falls die Verbrauchsstelle davon abweicht:

Straße, Nr.*
PLZ, Ort*
Jahresverbrauch Strom in kWh
Jahresverbrauch Gas in kWh
Datum, Unterschrift des Interessenten*

Teilnahmebedingungen

1. Gegenstand der Aktion „Kunden werben Kunden“

An der Aktion als Werbender teilnehmen können Kundinnen und Kunden der SWM mit einem laufenden Strom- und/oder Gasliefervertrag.

2. Teilnahmebedingungen für den Werbenden

Das Programm gilt für die Strom- und Gas Tarife der Stadtwerke Mühlacker. Der Werbende erhält pro Neukunde mit wirksam zustande gekommenem Liefervertrag eine einmalige Prämie in Höhe von 25 Euro pro Strom- und/ oder Gasliefervertrag in Form eines Stadtgutscheins. Die Prämienausschüttung erfolgt frühestens nach der Bestätigung des Lieferbeginns

3. Teilnahmebedingungen für den geworbenen Neukunden

Neukunde kann jede geschäftsfähige Person, welche nicht Kunde/ Kundin bei den Stadtwerken Mühlacker ist. Der Neukunde wohnt nicht im Haushalt des Werbers. Selbstwerbungen sind ausgeschlossen. Der Neukunde kann z.B. bereits SWM-Stromkunde sein und für den Bezug von Erdgas geworben werden - und umgekehrt. Ein Wechsel innerhalb des Produktangebots (Strom oder Gas) der SWM gilt nicht als Neuwerbung. Das „Kunden werben Kunden“-Formular muss vollständig ausgefüllt und vom Werber unterschrieben bei den SWM eintreffen. Ansonsten erfolgt keine Bearbeitung der Neukundenwerbung.

4. Allgemeines

Die SWM behalten sich das Recht vor, einen geworbenen Interessenten ohne Angaben von Gründen abzulehnen. Jeglicher Missbrauch führt zum Teilnahmeausschluss. Eine Prämienausschüttung ist in diesem Fall ausgeschlossen. Eine Barauszahlung oder Verrechnung mit Forderungen der SWM ist nicht möglich. Die SWM behalten sich das Recht vor, die Aktion "Kunden werben Kunden" jederzeit ohne Angabe von Gründen zu beenden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten. (Stand: 11/2023)